## LANDESGESETZBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2007

Ausgegeben und versendet am 24. Juli 2007

27. Stück

48. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. März 2007 über die Ausschreibung der allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters (Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2007)

48. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. März 2007 über die Ausschreibung der allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters (Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2007)

Auf Grund des § 3 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung 1992, LBGl. Nr. 54/1992, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2005, in Verbindung mit den §§ 16 Abs. 1 und 2 sowie 17 Abs. 5 Burgenländische Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55, wird verordnet:

8 1

Im Burgenland werden die allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters ausgeschrieben.

§ 2

- (1) Als Wahltag wird der 7. Oktober 2007 festgelegt.
- (2) Als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters wird der 21. Oktober 2007 bestimmt.

§ 3

Stichtag für die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters ist der 24. Juli 2007.

§ 4

Diese Wahlausschreibung gilt nicht für die Marktgemeinde Steinberg-Dörfl.

Für die Landesregierung: Mag. Steindl

Landesgesetzblatt für das Burgenland Amt der Bgld. Landesregierung Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Post.at Bar freigemacht/Postage Paid 7000 Eisenstadt Österreich/Austria

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt herausgegeben und erscheint nach Bedarf.